



Schulgelder

Ökumenische Singschule Stäfa,
Kontakt: Katharina Maier-Boesch, Chorleiterin,
katharina.maier@kirchestaefa.ch, Tel. 043 305 71 05

Diese Übersicht der Schulgelder ist Bestandteil der Schulordnung. Die Schulgelder werden von der Geschäftsleitung der Singschule Stäfa festgelegt. Die Einnahmen durch die Schulgelder werden ausschliesslich für die Zwecke der Singschule Stäfa verwendet.

Schulgelder pro Semester für Schülerinnen und Schüler der ökumenischen Singschule Stäfa

| Chorgruppe | Bemerkung | Lektionsdauer | Schulgeld CHF |
|-------------------|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Cantalino | 1./2. Kindergarten und 1. Klasse | 45 Min. | 130.00 |
| Kinderchor | 2. – 3. Klasse | 60 Min. | 170.00 |
| Konzertchor | 4. – 6. Klasse | 75 Min. | 190.00 |
| Jugendchor | Ab 7. Klasse | 60 Min. | 220.00 |

Ermässigung

Singschülerinnen und Singschüler, die Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde (Stäfa) oder der evang.-ref. Kirchgemeinde (Stäfa/Hombrechtikon) sind, wird eine Ermässigung von CHF 20.00 auf das Schulgeld pro Semester.

Rechnungsstellung

Das Schulgeld wird anfangs Semester in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Der Besuch der Singschule Stäfa sollte nicht durch einen finanziellen Engpass verhindert werden. Bitte kontaktieren Sie das Sekretariat betreffend finanzieller Unterstützung.

Stäfa, 14.04.2021